

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Pflegekammer Niedersachsen (Teil 2)?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Björn Försterling und Susanne Victoria Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.01.2019

Die rot-grüne Landesregierung beschloss 2016 die Einrichtung der Pflegekammer Niedersachsen. Ende 2018 versendete die Pflegekammer die ersten Beitragsbescheide. Auf Anfrage der FDP-Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling antwortete die Landesregierung, dass die Pflegekammer bei der Beitragsbemessung den eingetragenen Pflegekräften den Beitrag für das Höchst Einkommen unterstellte (siehe Drucksache 18/2272). Zwangsmitglieder, die dieses Höchst Einkommen von 70 000 Euro im Jahr nicht erreichten, müssten Widerspruch gegen den Beitragsbescheid erheben und ihr tatsächliches Einkommen nachweisen. Gegen dieses Vorgehen regt sich Widerstand. Unter anderem ist bereits eine Online-Petition zur Abschaffung der Pflegekammer mit über 33 000 Unterstützern anhängig (Stand: 03.01.2019).

1. Erreichen Mitarbeiter der Pflegekammer das Höchst Einkommen der Beitragsbemessungsgrenze? Falls ja, wie viele?
2. Haben Pflegekräfte, die aufgrund der im Bescheid enthaltenen Strafandrohung und gegebenenfalls auch aufgrund sprachlicher Verständnisprobleme den Höchstbeitrag bereits gezahlt haben, eine Möglichkeit auf nachträgliche Korrektur ihrer Bescheide?
3. Wie viele Bescheide wurden bereits versendet, wie viele Widersprüche gibt es, und in wie vielen Fällen wurde der Höchstbetrag bereits gezahlt?